

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. April 2023 12:01

Zitat von RosaLaune

Öhm, die Ablieferungspflicht gilt laut der Nebentätigkeitsverordnung für angestellte Lehrer generell und nicht wie vom Tarifvertrag festgelegt nur bei einer Nebentätigkeit im ÖD?

Öhm... was Privatschulen in ihre Verträge schreiben weiß ich nicht. Schulen sind Öffentlicher Dienst.